



WALDHAUS REINBEK



Corona-Schutz-Maßnahmen Informationsblatt für den Gast

Kontaktdaten-Erfassung:

Es gelten die Anforderungen aus § 28a Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein.

Das Waldhaus Reinbek nutzt die Luca-App.

!! VOR einem BESUCH im Innenbereich BZW. vor ANREISE ist ZUBEACHTEN !!

Verordnung über Testnachweis:

Die Negativtests müssen von autorisierten Personen (Testzentren) ausgestellt sein.

Eine PCR-Testung oder Antigen-Schnelltest darf maximal 48 Stunden zurückliegen.

Alle 72 Stunden müssen weitere Nachweise unaufgefordert vorgelegt werden.

Ohne Test:

Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung)

Eine genesene Person, die neben geimpften und getesteten Personen Betriebe aufsuchen darf, besitzt einen auf die Person ausgestellten Genesenennachweis, der mind. 28 Tage jedoch max. 6 Monate alt sein darf.

Kinder unter 6 Jahren sind von der für Beherbergungsbetriebe geltenden Testpflicht ausgenommen.

Diese oben genannten Vorgaben müssen von jedem Gast erfüllt sein bzw. werden.

Grundsätzlich gilt:

Es liegen keine Corona-Anzeichen vor, Sie hatten keinen Kontakt zu einem Infizierten und Sie haben sich in den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet aufgehalten.

Bitte beachten Sie im gesamten Haus die Vorfahrtsregeln.

Sie beachten die Nies- und Hustenetikette.

Eine Mund-Nasen-Maskenpflicht gilt im gesamten Haus und in den Außenbereichen, sofern Sie Ihren Tisch verlassen, welche Sie einhalten!

Nutzen Sie das in den öffentlichen Bereichen bereit gestellte Desinfektionsmittel.

Sie wahren die Abstandsregel von 1,5 m und beachten die Bodenmarkierungen,

Ausschilderungen/Wegekennzeichnung.

Im Fahrstuhl:

1 Gast oder 2 Pers. aus gleichem Haushalt -> Abstandsregel & Warteverfahren einhalten

Im Treppenhaus und auf Fluren:

Abstandsregel sowie Warteverfahren einhalten

„Gäste, die die Treppe herunterkommen, haben Vorrang“

Im WC- Bereich:

Warteverfahren einhalten -> max. 2 Gäste in den jeweiligen WC's

Mit Betreten des Grundstücks des Waldhaus Reinbek akzeptieren Sie die Corona-Schutzmaßnahmen und geltenden Verordnungen.

Bei Missachtung der genannten Regeln, die dem Schutz jedes Gastes und unseren MitarbeiterInnen dienen, behalten wir uns vor, den Gast unter Anrechnung der Hotel-, Restaurant- oder Tagungskosten des Hauses zu verweisen.

Stand: 15.5.2021

LODDENALLEE • 21465 REINBEK

TEL. +49 (40) 727 52-0 • FAX. +49 (40) 727 52-100 • WALDHAUS@WALDHAUS.DE • WWW.WALDHAUS.DE
WALDHAUS REINBEK GASTRONOMIE GmbH & CO. KG • HRA 6148 HL • ST-NR: 30/289/51903 • UST-ID-Nr: DE 268125948
SCHUNKE VERWALTUNGS GmbH • Geschäftsführer Christa & Dieter Schunke • HRB 9502 HL • ST-NR: 30/291/01657

HASPA, IBAN: DE57 2005 0550 1397 1283 21, BIC: HASPDEHHXXX

VOLKSBANK STORMARN, IBAN: DE16 2019 0109 0003 3008 60, BIC: GENODEF1HH4

